

## Richtlinien - DZD NEXT Promotionsstipendium

1. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlich-experimentellen Ausbildung von interessierten Studierenden und AbsolventInnen der Humanmedizin im DZD mit dem Abschluss der Promotion.
2. Zielgruppe sind wissenschaftlich interessierte Medizinstudierende, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind und eine experimentelle Doktorarbeit in einer DZD-Arbeitsgruppe eines DZD-Partnerstandortes durchführen möchten. Die Bewerbung erfolgt gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Betreuer der Arbeit. Das Thema der Arbeit muss in das DZD-Forschungsprogramm passen.
3. Der Förderumfang umfasst ein Stipendium über 12 Monate über 992 € / Monat.
4. Die Promotionsstipendien werden als finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt für Medizinstudierende während der experimentellen Projekte gewährt und nicht als Vergütung für eine Arbeitsleistung. Bewerber, die außer Einkünften aus einer geringfügigen Beschäftigung, regelmäßige Einkünfte aus selbständiger, unselbständiger oder gewerblicher Tätigkeit haben oder die Einnahmen aus anderen Förderprogrammen erhalten, sind nicht förderberechtigt.
5. Mitwirkungspflicht
  - a. Die finanzielle Unterstützung dient zur Erbringung einer eigenen Forschungsleistung. Es wird vorausgesetzt, mindestens 1 (besser 2) Frei- oder Urlaubssemester zu nehmen, um eine intensive und umfangreiche Arbeit am eigenen Forschungsprojekt zu ermöglichen.
  - b. Aktive Teilnahme an DZD NEXT Begleitveranstaltungen.
  - c. Posterpräsentation zum Abschluss der Forschungsarbeit im Rahmen eines DZD NEXT Symposiums oder im Rahmen einer DZD International Diabetes Research School.
  - d. Abschluss der Promotion innerhalb von 2 Jahren nach Ende des Förderzeitraums (Einreichdatum der Dissertationsschrift). Eine Kopie der Promotionsschrift wird dem DZD digital zur Verfügung gestellt.
6. Stipendien sind gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerbefreit.
7. Da Stipendien keine Vergütungen für Arbeitsleistungen sind, unterliegen sie nicht der Sozialversicherungspflicht (vgl. §14 SGB IV; z.B. Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung)
  - a. Die Stipendiat:innen sind für den Abschluss ihrer Kranken- und Pflegeversicherung verantwortlich.
  - b. Die Stipendiat:innen prüfen ihren Studierendenstatus und Versicherungsschutz in der Unfallversicherung der jeweiligen Hochschule.
8. Widerruf, vorzeitige Beendigung des Stipendiums, Rückerstattung der Förderleistung

Die Bewilligung des Stipendiums kann ganz oder teilweise zurückgenommen werden, wenn sie durch unzutreffende Angaben erlangt wurde oder der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird. Es besteht in diesem Fall ein Rückzahlungsanspruch seitens des Deutschen Zentrum für Diabetesforschung e.V. Bei vorzeitiger Beendigung des Doktorandenverhältnis wird die Bewilligung zum Ablauf des laufenden Monats widerrufen. Der Stipendiat / die Stipendiatin kann das Stipendium zum Ende eines jeden Monats vorzeitig beenden.
9. Die DZD NEXT Promotionsstipendien werden vergeben durch  
Deutsches Zentrum für Diabetesforschung e.V.  
Geschäftsstelle am Helmholtz Zentrum München  
Ingolstädter Landstraße 1  
85764 Neuherberg